

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 21.12.2022, 18:00 Uhr

im Bürgersaal, Bahnhofstr. 14, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms 2022 - 2026**
2. **Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk 2023**
3. **Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG**
4. **Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“: Satzungsbeschluss**
5. **Annahme von Spenden**
6. **Anfragen**
7. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	Die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff ist geprägt durch Krisen und Unsicherheiten. Vor allem mit dem Konflikt in der Ukraine stehen wir seit Februar 2022, mit einem Krieg mitten in Europa, vor einer großen Herausforderung. Die gesamte Dimension lässt sich heute noch gar nicht abschätzen und wird vor allem von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine abhängen.
-------	---

	<p>Grundsätzlich bildet die Haushalts- und Finanzplanung die Konzepte und Strategien ab, die Verwaltung und Gemeinderat in verschiedenen Bereichen seit Jahren verfolgen. Zusätzlich wird die Haushaltplanung allerdings stark von den verschiedenen Krisen geprägt. Corona wird uns über Generationen erhalten bleiben, aber wir haben mit der Corona-Pandemie zwischenzeitlich einen anderen Umgang gefunden. Aktuell prägt vor allem der Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden Folgen die Haushaltsplanung. Strom- und Gasmangel, Inflation und gestörte Lieferketten führen neben Engpässen in der Versorgung vor allem zu deutlich höheren Preisen. Anfang 2022 hätte niemand damit gerechnet, dass in Europa tatsächlich wieder ein Krieg ausbrechen könnte, dass wir neben den Flüchtlingsströmen aus dem Süden nun auch Flüchtlinge aus dem Osten aufnehmen müssen; auch eine Inflation von 10 % war bisher unvorstellbar. Schon daraus ergaben sich für die Haushaltsplanung 2023 ganz besondere Herausforderungen.</p> <p>Zusätzlich erschwert wurde die Haushaltsplanung 2023 durch eine unerwartete Steuerrückforderung Ende 2022, die die Startvoraussetzungen für das Jahr 2023 komplett verändert hat. Aufgrund dieser Tatsache hat sich wieder gezeigt, wie wichtig und richtig es war, dass der Gemeinderat bereits Anfang 2020 die Bildung einer ständigen Haushaltsstrukturkommission beschlossen hat, mit der nun auch die Haushaltplanung 2023 in enger Abstimmung erfolgt ist. Durch die veränderte Situation aufgrund der Rückerstattung hatte Ende 2022 zunächst die Sicherung der Liquidität oberste Priorität. Das weitere Ziel war, die in 2022 zu erwartenden Verluste in Höhe von rd. 5,4 Mio. € in den kommenden Jahren auszugleichen. Mit der Haushaltsstrukturkommission wurde vereinbart, dass die Kinderbetreuung und das Ehrenamt weiterhin von Sparbeschlüssen ausgenommen bleiben und anstelle von pauschalen Kürzungen gezielte Einsparungen (vgl. Anlage) vorgenommen werden sollen. Im Ergebnis konnten so die Aufwendungen der Jahre 2023 bis 2026 um etwas über 1,9 Mio. € reduziert werden. Mit den Kompensationen aus dem interkommunalen Finanzausgleich werden 2024 bis 2026 etwa 3,3 Mio. € der Steuerrückzahlung 2022 über höhere Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft und niedrigere Umlage ausgeglichen. Mit diesen Einsparungen und den Auswirkungen aus dem Finanzausgleich gelingt in der Haushalts- und Finanzplanung 2023 bis 2026 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 5,2 Mio. €; der restliche Ausgleich kann durch bisher schon geplante Überdeckungen erfolgen.</p> <p>Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 wird formell in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2022 eingebracht. Es ist vorgesehen, ihn ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 11.01.2023 zu verweisen. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2023 erfolgen. Der Entwurf des Haushaltplanes wird bis zur Sitzung im Ratsinformationssystem hochgeladen.</p>
Zu 2:	<p>Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 für das Wasserwerk Schwieberdingen wird formell in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2022 eingebracht.</p> <p>Der Entwurf des Wirtschaftsplans wird bis zur Sitzung im Ratsinformationssystem hochgeladen. Es ist vorgesehen, ihn ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2023 zu verweisen.</p> <p>Die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 soll in der Sitzung des Gemeinderats am 25. Januar 2023 erfolgen.</p>

Zu 3:	<p>Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen. Für den Fall eines erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens ist nach dieser Formulierungshilfe vorgesehen, dass die Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 verlängert wird.</p> <p>Nach Kenntnis des DStGB gibt es von Seiten der Bundesländer keine Bedenken gegen die weitere Verlängerung der Optionsfrist. Nachdem die gesetzliche Regelung der Optionsfristverlängerung am 02.12.2022 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, kann man nun mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Regelung abschließend am 16.12.2022 auch im Bundesrat beschlossen und am 01.01.2023 in Kraft treten wird.</p> <p>Die Gemeinde Schwieberdingen wird bei erfolgreichem Gesetzgebungsverfahren von der weiteren Optionsfristverlängerung Gebrauch machen. Damit könnten die ansonsten anfallenden steuerlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 20.000 €/Jahr zunächst weiterhin vermieden werden.</p>
Zu 4:	<p>Die Robert-Bosch-GmbH möchte die Energiewende unterstützen und die Stellplatzflächen mit Fotovoltaikanlagen überstellen. Da die alten Bebauungsplanfestsetzungen dort eine unüberbaubare Fläche vorgesehen hatten, weil unter den Hochspannungsleitungen keine Bürogebäude möglich sind und man an Fotovoltaikanlagen damals noch nicht gedacht hat, musste dies entsprechend angepasst werden. Dazu ist eine geringe Änderung im Textteil, bzw. eine Kennzeichnung im Lageplan erforderlich.</p> <p>Der Gemeinderat hat daher am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Verwaltung das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein (wenn man von der Stellungnahme des Bauernverbandes absieht). Eine Übersicht über die beteiligten Behörden und deren Reaktionen oder Stellungnahmen und eine Übersicht der Leitungsträger findet sich unter Punkt 8 in der Begründung auf den Seiten 14 bis 17 der Vorlage.</p> <p>Da die Grundzüge der Planung unberührt blieben, wurde, um den Aufwand für die Verwaltung, aber vor allem für die Behörden so gering wie möglich zu halten, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung) durchgeführt.</p> <p>Eine Abwägung der öffentlichen (und privaten) Belange untereinander und gegeneinander ist nun vorzunehmen und danach der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.</p>
Zu 5:	Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen:

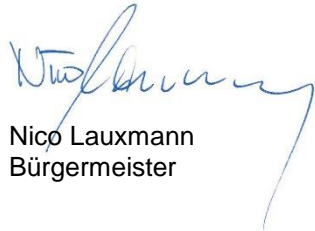
Hinweise bezüglich des Sitzungsablaufs:

1. **Die Verwaltung empfiehlt während den Gremiensitzungen das freiwillige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
2. **Es erfolgt eine räumliche Trennung am Sitzungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.**
3. **Die Verwaltung empfiehlt einen Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmern einzuhalten.**
4. **Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.**

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

1. **In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird vor den Gremiensitzungen ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.**
2. **Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe durchgeführt – die Mitglieder wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.**

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister